

WAS MÜSSEN KITA-TRÄGER UND EINRICHTUNGSLEITUNGEN WISSEN BZW. BIS 2028 VERÄNDERN?

SGB VIII REFORM UND KINDER- UND JUGENDSTÄRKUNGSGESETZ – RECHTSÄNDERUNGEN ZUM 10. JUNI 2021, 1. JANUAR 2024 UND 2028

Termine	Uhrzeit	Ort	Kurs-Nr.
13.03.2025	09:30-17:00 Uhr	online	2-2025

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sind mit Wirkung vom 10. Juni 2021 weitreichende Änderungen insbesondere im SGB VIII in Kraft getreten. Mit Stufe 2 zum 1. Januar 2024 und Stufe 3 zum 1. Januar 2028 folgen weitere weitreichende Rechtsänderungen. Im Zentrum der Neuregelungen steht die inklusive Weiterentwicklung des materiellen Leistungsrechts und Hilfeplanverfahrens. Auch sind Neuregelungen erfolgt, um mehr Selbstbestimmung des jungen Menschen und Entscheidungen auf gleicher Augenhöhe zu ermöglichen. Entsprechende Beratungs- und Beteiligungspflichten des Jugendamtes sind normiert worden. Schließlich ist auch der strukturelle und individuelle Kinderschutz weiterentwickelt worden. Diese Änderungen wirken sich nicht zuletzt durch das Themenfeld inklusiver Kinderschutz deutlich auf das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen aus.

Zum 1. Januar 2028 wird es sehr weitreichende weitere Veränderungen im SGB VIII geben. Leistungserbringer werden daher das Leistungsangebot fortentwickeln müssen. Auch diese kommenden Veränderungen werden im Seminar beleuchtet werden.

INHALTE

- Zielbestimmungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Beratungsansprüche
- Hilfeplan-, Teilhabeplanverfahren und Zuständigkeitsübergänge
- (Inklusives) Leistungsrecht
- Betriebserlaubnisrecht
- Individueller Kinderschutz
- Vertragsrecht

KOMPETENZERWERB

Durch die Teilnahme an der Fortbildung

- entwickeln Sie Verständnis für die Neuregelungen und aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe,
- erhalten Sie einen Überblick über die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe nach der KJSG-Reform.

ZIELGRUPPE Träger, Trägervertretungen, Verwaltungsleitungen und Geschäftsführungen von Kindertageseinrichtungen, Einrichtungsleitungen

REFERENT Prof. Dr. Jan Kepert, Hochschullehrer

KURSGEBÜHR für Mitglieder 110,00 €
für Nichtmitglieder 140,00 €

ANMELDUNG Bitte melden Sie sich mit dem Anmeldeformular beim Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e. V. an.